

An
Veranstalter von Anlässen
in der Stadthalle Dietikon

Stadtpolizei

Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. +41 44 740 17 77
Fax +41 44 744 35 22
www.dietikon.ch
stadtpolizei@dietikon.ch

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 11.30
14.00 - 16.30
Di Nachmittag 14.00 - 18.30
Fr 07.30 - 14.00

Veranstaltung in der Stadthalle Dietikon

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie planen einen Anlass in der Stadthalle Dietikon. Je nach Art der Veranstaltung brauchen Sie von der Stadtpolizei Dietikon zusätzlich zum Mietvertrag noch eine Bewilligung.

Wir unterscheiden zwei Arten von Anlässen:

	Anlass kann von allen (ev. mit Ticket) besucht werden, der Besucherkreis ist nicht eingeschränkt (maximale Personenzahl gemäss Mietvertrag) –Öffentliche Veranstaltung	Den Organisatoren sind die teilnehmenden Personen bekannt. In der Regel sind die Teilnehmenden persönlich eingeladen. –Private Veranstaltung
Getränke, Speisen, Esswaren	<ul style="list-style-type: none"> werden verkauft (auch zum Selbstkostenpreis) und an Ort und Stelle konsumiert: Festwirtschafts-Bewilligung nötig werden gratis abgegeben: keine Festwirtschafts-Bewilligung nötig 	<ul style="list-style-type: none"> werden verkauft (auch zum Selbstkostenpreis) und an Ort und Stelle konsumiert: Festwirtschafts-Bewilligung nötig werden gratis abgegeben: keine Festwirtschafts-Bewilligung nötig
Ende der Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> spätestens um 24.00 Uhr: keine Polizeistundenverlängerung nötig später als 24.00 Uhr: Polizeistundenverlängerung nötig 	<ul style="list-style-type: none"> spätestens um 22.00 Uhr: keine Bewilligung nötig später als 22.00 Uhr: Wir bitten Sie um eine entsprechende Information, weil die Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung der Stadt Dietikon, Art. 19, von 22.00 bis 07.00 Uhr dauert.

Ist für Ihre Veranstaltung eine Festwirtschaftsbewilligung oder eine Polizeistundenverlängerung nötig, so müssen Sie sofort nach Erhalt dieses Schreibens ein Gesuch bei uns einreichen. Die Formulare finden Sie auf unserer Website oder direkt per Link www.dietikon.ch.

Wird ein Gesuch zu spät eingereicht, ist es möglich, dass der Anlass aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr bewilligt werden kann.

Falls Sie offene Fragen haben, können Sie uns gerne via Mail oder Telefon kontaktieren.

Freundliche Grüsse



Marco Bisa
Leiter